



► **Nr. VO/2026/14857-01**
öffentlich

Lübeck, 11.03.2026

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

**Stellungnahme der Kreis- und Stadt Elternvertretung zur Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. §7 KiTaG)
Bestandserhebung 2024/2025
Maßnahmenplanung 2026/2027 ff.**

Als Anlage ist die Stellungnahme der Kreis- und Stadt Elternvertretung zur VO/2024/14857-01: Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. §7 KiTaG) Bestandserhebung 2024/2025 Maßnahmenplanung 2026/2027 ff. aufgeführt.

Anlage:

Stellungnahme_KEV_Kitabedarfsplanung_2026

Die Kreis- und Stadt Elternvertretung (KEV/SEV) Lübeck begrüßt, dass die Hansestadt Lübeck mit der Kita-Bedarfsplanung 2026 eine transparente und differenzierte Analyse der Betreuungszahlen sowie der Stadtteilentwicklungen vorlegt. Eine solide Datengrundlage ist eine wichtige Voraussetzung für verantwortungsvolle Planung und politische Entscheidungen.

Die Bedarfsplanung zeigt zugleich deutlich, dass sich die Betreuungssituation in Lübeck weiterhin in einem Spannungsfeld befindet: Zwischen rechnerisch hoher Versorgungsquote einerseits und einer im Alltag vieler Familien angespannten Betreuungssituation andererseits.

Aus Sicht der Elternvertretung ist daher entscheidend, die rechnerische Versorgung stärker mit der tatsächlichen Betreuungssicherheit im Alltag zu verbinden.

1. Zahlenlage: Hohe Versorgungsquote auf dem Papier

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 weist die Bedarfsplanung eine insgesamt hohe Anzahl an Betreuungsplätzen aus. Gleichzeitig liegt die Auslastung der Einrichtungen unter den formulierten Zielen:

- 3.199 Plätze im U3-Bereich
- 6.944 Plätze im Ü3-Bereich

Die ausgewiesene Versorgungsquote beträgt:

- U3: 50,4 %
- Ü3: 92,6 %

Eine solche Auslastung bedeutet in der Praxis, dass nur sehr geringe Puffer für kurzfristige Veränderungen, etwa durch Umzüge, Nachmeldungen oder Ausfälle, bestehen.

Im Ü3-Bereich wird damit rechnerisch eine nahezu vollständige Versorgung erreicht. Auch im U3-Bereich konnte in den vergangenen Jahren ein deutlicher Ausbau verzeichnet werden.

Gleichzeitig zeigt sich eine strukturelle Besonderheit der Lübecker Betreuungslandschaft:

Rechnerisch besteht eine hohe Versorgungsquote. Ein erheblicher Teil der Betreuung erfolgt jedoch weiterhin über Kindertagespflege, während der Ausbau der Krippenplätze langsamer voranschreitet.

Die Kindertagespflege ist dabei ein wichtiger und qualitativ hochwertiger Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Der Hinweis stellt keine Abwertung dar, sondern verweist auf das langfristige Ziel der Verwaltung, ein Verhältnis von etwa 80 % Kita-Plätzen zu 20 % Kindertagespflege zu erreichen.

2. Reale Betreuungssicherheit: Personal als entscheidender Engpass

Die Bedarfsplanung bildet in erster Linie Platzkapazitäten ab. Weniger sichtbar wird dabei, ob diese Plätze auch dauerhaft personell abgesichert sind.

Aus zahlreichen Rückmeldungen aus Einrichtungen – insbesondere aus städtischen Kitas – wird deutlich:

- häufiges Arbeiten am Mindestpersonalschlüssel,

- kaum vorhandene Vertretungsreserven,
- direkte Auswirkungen von Krankheitsausfällen auf den Betrieb.

Die Folgen sind im Alltag vieler Familien spürbar:

- Gruppen werden zusammengelegt,
- Öffnungszeiten werden reduziert,
- Randzeiten entfallen,
- Eltern müssen kurzfristig alternative Betreuung organisieren.

Damit wird deutlich:

Rechnerisch vorhandene Plätze sind nicht immer vollständig nutzbar.

Eine Versorgungsquote nahe 100 % ohne Personalpuffer bedeutet faktisch, dass das System nur stabil funktioniert, solange keine Ausfälle auftreten.

3. Randzeiten und Verlässlichkeit der Betreuung

Für viele Familien ist neben der reinen Platzverfügbarkeit insbesondere die Verlässlichkeit der Betreuungszeiten entscheidend.

In den vergangenen Jahren wurde jedoch vermehrt berichtet, dass Früh- oder Spätbetreuungszeiten reduziert oder eingestellt werden, wenn die Nachfrage als zu gering eingeschätzt wird.

In der Praxis führt dies teilweise dazu, dass Eltern aufgefordert sind, zusätzliche Anmeldungen zu organisieren, um Randzeiten aufrechterhalten zu können.

Aus Sicht der Kreis- und Stadt Elternvertretung entsteht dadurch der Eindruck, dass die Sicherstellung von Randzeiten zunehmend in die Verantwortung der Eltern verlagert wird.

Dies steht im Kontrast zu den bisherigen Grundsätzen der städtischen Einrichtungen, in denen Eltern unabhängig von den Bedarfen anderer Familien individuelle Früh- oder Spätbetreuung anmelden konnten und diese grundsätzlich bereitgestellt wurde.

Gerade für berufstätige Eltern ist diese Planbarkeit der Betreuungszeiten ein zentraler Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4. Stadtteilunterschiede und soziale Verantwortung

Die Bedarfsplanung zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sozialräumen der Stadt.

Während einige Stadtteile rechnerisch hohe Versorgungsquoten aufweisen, bestehen in anderen Stadtteilen – insbesondere im U3-Bereich – weiterhin Ausbaubedarfe.

Gerade in sozial stärker belasteten Quartieren sind stabile Betreuung, erfahrene Fachkräfte und verlässliche Öffnungszeiten von besonderer Bedeutung.

Wenn Einrichtungen in diesen Stadtteilen dauerhaft am Limit arbeiten, können bestehende soziale Ungleichheiten verstärkt werden.

Eine zukunftsorientierte Bedarfsplanung sollte daher nicht nur demografische Entwicklungen berücksichtigen, sondern auch sozialräumliche Unterschiede stärker in den Blick nehmen.

5. Ausbauplanung und Realisierung neuer Einrichtungen

Die Bedarfsplanung beschreibt eine Reihe geplanter zusätzlicher Kita-Standorte, die überwiegend im Zusammenhang mit neuen Wohngebieten oder laufenden Bebauungsplanverfahren entstehen sollen.

Damit wird der zukünftige Bedarf grundsätzlich berücksichtigt.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass viele dieser Projekte langfristige Planungs- und Bauprozesse durchlaufen. Mehrere Vorhaben befinden sich seit längerer Zeit in Vorbereitung, in Planungsverfahren oder ruhen aufgrund externer Faktoren.

Für Familien entsteht dadurch der Eindruck, dass ein Teil der geplanten Kapazitäten zwar perspektivisch vorgesehen ist, sich jedoch über lange Zeiträume hinweg nicht realisiert.

Auffällig ist zudem, dass neue Einrichtungen häufig an Neubaugebiete oder Bebauungsplanverfahren gekoppelt sind.

Aus Sicht der Elternvertretung stellt sich daher die Frage, ob zusätzliche Betreuungsräume nicht stärker auch innerhalb bestehender Wohngebiete geschaffen werden können.

Gerade in Quartieren mit bereits heute hohem Betreuungsbedarf könnten beispielsweise geprüft werden:

- Erweiterungen bestehender Einrichtungen,
- Nutzung vorhandener Gebäude oder Flächen,
- temporäre oder modulare Lösungen.

Eine Bedarfsplanung sollte daher nicht nur langfristige Bauprojekte abbilden, sondern auch Wege aufzeigen, kurzfristig und flexibel auf steigende Nachfrage reagieren zu können.

6. Qualität unter Dauerbelastung

Wenn Einrichtungen dauerhaft unter hoher Auslastung und mit knappen Personalressourcen arbeiten, entsteht ein strukturelles Risiko für die Qualität der frühkindlichen Bildung.

Mögliche Folgen sind:

- zunehmende Krisenorganisation im Alltag,
- eingeschränkte individuelle Förderung,
- erschwerte Umsetzung inklusiver Angebote,
- dauerhafte Überlastung der Fachkräfte.

Frühkindliche Bildung ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Bildungsbiografie von Kindern und darf nicht auf eine reine Betreuungsfunktion reduziert werden.

7. Unsere Forderungen

Vor diesem Hintergrund regt die KEV/SEV Lübeck an, die Kita-Bedarfsplanung perspektivisch weiterzuentwickeln.

Wichtige Ansatzpunkte sind aus Sicht der Elternvertretung:

- Einplanung von Personalreserven oberhalb des Mindestpersonalschlüssels
- Berücksichtigung realistischer Ausfallquoten in der Planung
- transparente Darstellung der tatsächlichen Personalverfügbarkeit
- qualitative Ergänzung der reinen Platzstatistik
- stärkere sozialräumliche Gewichtung bei Ausbauentscheidungen
- flexiblere Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsräume auch im Bestand

Fazit

Die Kita-Bedarfsplanung zeigt, dass Lübeck in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung erreicht hat.

Gleichzeitig erleben viele Familien im Alltag weiterhin ein Betreuungssystem, das in vielen Bereichen sehr stark ausgelastet ist.

Solange Personalengpässe und fehlende Ausfallreserven nicht ausreichend berücksichtigt werden, besteht auch bei rechnerisch ausreichender Platzquote faktisch eine strukturelle Unterversorgung.

- Kinder brauchen stabile Beziehungen.
- Eltern brauchen verlässliche Betreuung.
- Fachkräfte brauchen tragfähige Arbeitsbedingungen.

Die KEV/SEV Lübeck setzt sich daher für eine Bedarfsplanung ein, die nicht nur die Anzahl der Plätze betrachtet, sondern dauerhafte Betreuungssicherheit für Familien gewährleistet.

Kreis Elternvertretung Lübeck | Der Vorstand

Vorsitzende: Elisabeth Plesmann und Patrick Habermann